

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 21//0323

Status: öffentlich

Datum: 01.09.2022

Fachbereich:	Fachbereich 1 Innerer Service
--------------	-------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	06.09.2022	zur Empfehlung
Rat	29.09.2022	zum Beschluss

Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Landkreis Friesland „Zentrale Vergabestelle,,

Beschlussvorschlag:

Der beigefügte öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen der Stadt Schortens und dem Landkreis Friesland über die Einrichtung einer gemeinsamen Zentralen Vergabestelle ab 01.01.2023 wird beschlossen.

Gleichzeitig wird der gleichlautende Vertrag mit der Stadt Jever und den Gemeinden Sande, Wangerland und Wangerooge bezüglich der Zentralen Vergabestelle bei der Stadt Schortens zum 31.12.2022 aufgelöst.

Begründung:

Seit 01.07.2019 besteht eine Zusammenarbeit mit der Stadt Jever und den Gemeinden Sande, Wangerland und Wangerooge und ein entsprechender, öffentlich-rechtlicher Vertrag „Zentrale Vergabestelle“ bei der Stadt Schortens.

Die Zentrale Vergabestelle bei der Stadt war mit einer Vollzeitkraft besetzt und sehr gut ausgelastet. Aufgrund eines personellen Wechsels zum 31.12.2022 hat die Stadt ab 2023 keine Möglichkeit mehr, die Vergabestelle personell neu zu besetzen, zumal sich auch die Vertretungssituation in der Vergangenheit mangels Personalkapazitäten schwierig gestaltete. Vor diesem Hintergrund besteht die Absicht, dass der Landkreis Friesland die Aufgabe für den „Nordkreis“ übernimmt. Dort steht dann ein ausreichend ausgestattetes „Vergabe-Team“ zur Verfügung.

Während die Stadt Schortens bislang eine Personalkostenerstattung auf Basis der zeitlichen Inanspruchnahme von den Vertragspartnern erhielt (und ein Eigenanteil der Personalkosten für die städtischen Leistungen blieb), würde künftig der Landkreis seitens der Stadt Schortens eine Personalkostenerstattung erhalten entsprechend des zeitlichen Aufwandes, der für Ausschreibungen der Stadt Schortens entsteht. Insofern hat die neue Vertragssituation keine finanziellen Auswirkungen für die Stadt und die Problematik der Personalverantwortung mit Vertretungsregelungen etc. entfällt. Die unter § 4 aufgeführte Kostenregelung ist unverändert geblieben.

Der Vertragsentwurf ist der Sitzungsvorlage beigefügt. Dieser hat nur wenige redaktionelle Änderungen gegenüber dem bisherigen öffentlich-rechtlichen Vertrag. Die

Verwaltung empfiehlt diesen daher zur Zustimmung bei gleichzeitiger Auflösung des bisherigen Vertrages vom 03.06.2019.

Anlagen

A. Müller
Fachbereichsleiterin

G. Böhling
Bürgermeister